

Checkliste Genehmigungsverfahren für Prüfungsordnungen

Termine	Aufgabe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Erarbeitung der Prüfungsordnung			
	Gremientermine + eigene Terminplanung berücksichtigt?		
	Rechtliche, inhaltliche und formale Vorgaben (inkl. Formatierungsregeln) berücksichtigt?		
	Auswirkungen der Änderungen auf den Curricularwert berücksichtigt?		
	Änderungen gelb markiert und begründet?		
spät. vier Wochen vor FBR-Beschluss	vor Beschluss FBR zur Prüfung in Abteilung II vorgelegt? (vorzulegende Dokumente s. unten)		
	ggf. Anmerkungen aus der Prüfung eingearbeitet?		
	Beschluss Fachbereichsrat		
Genehmigungsverfahren			
spät. 14 Tage vor Senatskommission	Ordnung & Beschluss bei Abteilung II vorgelegt?		
	Senatskommission (Beratung)		
	ggf. Teilnahme an Sitzung		
	ggf. Einarbeitung von Auflagen/Empfehlungen		
	Senat (Zustimmung)		
	ggf. Teilnahme an Sitzung		
	ggf. Einarbeitung von Auflagen/Empfehlungen		
	Präsidium (Genehmigung)		
	Unterschrift Dekan/in		
	Rücksendung an Abteilung II		
	Veröffentlichung im Mitteilungsblatt		
Diese Dokumente <u>müssen</u> zur Prüfung, Beratung und Genehmigung vorliegen:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsordnung (ggf. mit erforderlichen Anlagen)¹ im Word-Format entsprechend den Formatierungsregeln inkl. Markierung der Änderungen 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Studien- und Prüfungsplan (Pflichtanlage zur Prüfungsordnung)¹ im Word-Format entsprechend den Formatierungsregeln inkl. Markierung der Änderungen 		
	<ul style="list-style-type: none"> • beispielhafter Studienverlaufsplan (kann auch Anlage der PO sein)² 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Modulhandbuch (ist nicht Teil der PO)² 		
	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Stammdatenblatt² inkl. Begründung von Änderungen und Abweichungen 		
1) Diese Dokumente werden Senat und Präsidium zur Zustimmung/Genehmigung vorgelegt und später rechtlich verbindlich im Mitteilungsblatt veröffentlicht.			
2) Diese Dokumente sind für die Prüfung durch die Verwaltung und für die Beratung in der Senatskommission erforderlich.			